



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 45, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/sk

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 22. April 2015

Medienmitteilung

Verfassungsinitiativbegehren für die Verpflichtung zur Offenlegung der Rechnung bei Wahl- und Abstimmungskampagnen

Bei der Staatskanzlei wurde heute Vormittag vom Initiativkomitee «Transparenz bei der Finanzierung der Politik» ein Begehren um eine vollständig ausgearbeitete Verfassungsinitiative eingereicht; mit der Initiative wird die Offenlegung der Rechnung bei Wahl- und Abstimmungskampagnen gefordert.

Die Initianten verlangen folgende Änderung der Kantonsverfassung:

Art. 139a (neu) Verpflichtung zur Transparenz

1 Politische Parteien, politische Gruppierungen, Kampagnenkomitees und Organisationen, die sich an Wahl- oder Abstimmungskampagnen beteiligen, müssen ihre Rechnung offenlegen. Insbesondere müssen offengelegt werden:

a) bei Wahl- oder Abstimmungskampagnen die Finanzierungsquellen und das Gesamtbudget der entsprechenden Kampagne;

b) für die Finanzierung der obgenannten Organisationen, der Firmennamen der juristischen Personen, die sich an der Finanzierung dieser Organisationen beteiligen, sowie der Betrag der Zahlungen;

c) die Identität der natürlichen Personen, die sich an der Finanzierung dieser Organisationen beteiligen; ausgenommen sind Personen, deren Zahlungen pro Kalenderjahr 5000 Franken nicht übersteigen.

2 Die gewählten Mitglieder der kantonalen Behörden veröffentlichen zu Beginn des Kalenderjahres die Einkommen, die sie mit ihrem Mandat und im Zusammenhang mit diesem erzielen.

3 Die veröffentlichten Daten gemäss den Absätzen 1 und 2 werden von der Verwaltung oder einer unabhängigen Stelle geprüft. Sobald diese Daten geprüft worden sind, werden sie online und auf Papier zur Verfügung gestellt.

4 Im Übrigen regelt das Gesetz die Anwendung. Es berücksichtigt insbesondere das Berufsgeheimnis.

Das Initiativbegehren ist mit 100 Unterschriften versehen. Es wird voraussichtlich im Amtsblatt vom 1. Mai 2015 veröffentlicht. Die Initianten haben also bis 30. Juli 2015 Zeit, um die 6000 Unterschriften zu sammeln, die für das Zustandekommen der Initiative nötig sind.

Kontaktperson bei den Initianten

François Clément, M +41 76 476 39 35